

An die Damen und Herren
Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht

Fortbildungsveranstaltung i.S.d. § 15 FAO

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat auf unsere Anfrage hin mit Schreiben vom 3. April 2000 bestätigt, dass unsere Veranstaltungen die Anforderungen des § 15 FAO erfüllen. Aus diesem Grunde können wir Ihnen nach unseren Veranstaltungen Ihre Teilnahme durch die untenstehende Bescheinigung attestieren, sofern Sie die gesamte Zeit anwesend waren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Isabelle Crass
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Teilnahmebescheinigung

für die Veranstaltung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes
- Ortstagung Gießen -

Thema: Reformen des Mutterschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuchs IX.
Was ändert sich in den arbeitsrechtlichen Teilen, was bleibt gleich?

Referentin: Frau Inken Gallner, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, 10. Senat, Ministerialdirektorin a. D.

Ort: Hermann-Levi-Saal (Konzertsaal) im Rathaus, Stadtverwaltung Gießen,
35390 Gießen

Termin und Dauer: Donnerstag, 6. September 2018 von 17.15 bis 18.45 Uhr
(1,5 Stunden)

Wir bestätigen hiermit, dass ~~Frau Rechtsanwältin~~ / Herr Rechtsanwalt

Sven Köppe

während der gesamten Zeit an der oben genannten Veranstaltung teilgenommen hat.

Gießen, den 6. September 2018

.....
Direktorin des Arbeitsgerichts Manuela George

